

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 08.05.2019

Ort: Haus der Kantone in Bern, Sitzungszimmer 077

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Vizepräsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen:

Manfred Stuber	Präsident FKI, vertreten durch Marcel Ruf
----------------	--

Beginn: 13.15 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung.

Er teilt mit, dass die Sitzungsräume im Haus der Kantone ab 2020 für alle kostenpflichtig sind, die nicht dauerhaft eine Büroräumlichkeit im Haus mieten. Als Ersatzraum für die AKP Sitzungen käme das Sitzungszimmer der KoFako in Basel, dasjenige des Regionalgefängnisses Bern oder das Sitzungszimmer im AJV Bern an der Gerechtigkeitsgasse in Frage. Weitere Vorschläge nimmt der Vorsitzende gerne entgegen.

Es wird beschlossen, dass die nächste AKP Sitzung aufgrund einer Terminkollision auf den 13. Juni 2019 vorverschoben wird. Es findet somit am 13. Juni 2019 morgens eine Vorsitzung mit Esther Burkhalter zum Thema der Kostgelder statt. Am Nachmittag folgt die ordentliche AKP Sitzung. Michael Leutwyler teilt mit, dass er am Nachmittag der AKP Sitzung vom 13. Juni 2019 ab 16.00 Uhr einen Termin habe und die Sitzung deshalb früher verlassen werde. Sabine Uhlmann wird aufgrund eines internen Termines am Nachmittag später zur AKP Sitzung hinstossen.



2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 06.02.2019

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 06.02.2019 wird mit ein paar redaktionellen Änderungen genehmigt und verdankt.

3. Revision der RL Arbeitsentgelt

Stefan Weiss informiert über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe Arbeitsentgelt und präsentiert die vorgeschlagene Neuregelung in der Richtlinie betreffend das Arbeitsentgelt (siehe Powerpoint Präsentation in der Beilage).

Diskussion:

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass der massgebende Zeitpunkt für den Anspruch auf Arbeitsentgelt derjenige Zeitpunkt ist, in welchem die eingewiesene Person Arbeit leistet. Ab 3 Monaten Aufenthalt ist Arbeitsentgelt geschuldet, dies unbesehen des Vollzugsregimes und des Vollzugsortes. Ausgenommen davon ist die Ausschaffungshaft.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass in den Westschweizer Kantonen eine Entschädigung im Umfang von CHF 8.- bis 11.- bei unverschuldeter Beschäftigungsmöglichkeit geschuldet sei. Dies sei insbesondere für die Gefängnisse von Belang, da sie nicht dieselben vollzugspraktischen Möglichkeiten aufweisen und u.U. keine oder eine reduzierte Arbeit anbieten können. Diese Entschädigung ist zu unterscheiden von einem Taschengeld, welches der eingewiesenen Person im Vollzug der Untersuchungshaft übergeben wird. Er bittet die AG zu prüfen, ob eine solche Regelung auch in die NWI-CH Richtlinie aufzunehmen sei.

Dominik Lehner wirft die Frage auf, wie der Begriff Arbeit zu qualifizieren sei und ob bspw. die Zellenreinigung bereits Arbeit darstelle. Anknüpfungspunkt bildet die Arbeitspflicht. Wann immer eine Arbeitspflicht besteht und die eingewiesene Person Arbeit leistet, ist ein entsprechendes Arbeitsentgelt geschuldet. Während der U-Haft besteht grundsätzlich keine Arbeitspflicht. Mit Blick auf den Modellversuch im Bereich U-Haft lohnt es sich dennoch bereits jetzt eine umfassende und für alle gleich lautende Regelung aufzunehmen selbst wenn das Strafvollzugskonkordat formell für die U-Haft nicht zuständig ist.

Bezüglich der Übereinstimmung mit den sozialhilferechtlichen Bezügen regt der Vorsitzende an, mit Nadine Zimmermann, welche bei der Erarbeitung des Schnittstellenberichts Justizvollzug und Sozialhilfe massgeblich beteiligt war, als Expertin beizuziehen. Insbesondere soll die Verankerung einer Vermögensfreigrenze in Anlehnung an den kürzlich erschienenen Beitrag im Jusletter sowie die Einführung einer Kollokationsreihenfolge bei Anspruchskonkurrenz diskutiert und mit dem Schnittstellenbericht abgeglichen werden. Es braucht eine transparente Regelung, die vor allfälligen sozialhilferechtlichen Bestimmungen Stand hält.

Das Guthaben auf dem Wiedergutmachungskonto ist nicht als Vermögensbeitrag zu qualifizieren. Marcel Ruf regt zudem an, in der RL das Wiedergutmachungskonto zuunterst aufzuführen, da es sich um ein optionales Konto handelt.

Bezüglich der Höhe des Arbeitsentgelts wirft der Vorsitzende die Frage auf, ob der mittlere Ansatz in der Kostgeldliste noch zeitgemäss sei. Es ist zu prüfen, ob dieser Betrag indexiert oder ggf. in Absprache mit dem OSK angepasst werden sollte. Die AG wird eingeladen hierzu mit Esther Burkhalter Rücksprache zu nehmen.

Michael Leutwyler regt eine Grundsatzregelung zur Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person gemäss Art. 380 Abs. 2 lit. a StGB an. Anstelle eines Pauschalabzuges für die Kostenbeteiligung wie dies das *Concordat latin* macht, soll einen Passus in der RL Arbeitsentgelt aufgenommen werden, wonach es sich beim Arbeitsentgelt um einen Nettobetrag handelt bzw. das



ein Abzug aufgrund der Kostenbeteiligungspflicht der eingewiesenen Person vorgängig erfolgt und es sich beim mittleren Ansatz folglich um den Nettobetrag handelt.

Sabine Uhlmann wirft die Frage auf, was mit dem Arbeitsentgelt bei Tod passiert. Diese Fragestellung hat die AG bislang als offene Fragen dokumentiert. Deborah Torriani merkt an, dass der Kanton Bern sich im Rahmen seines Projekts zu den Gesundheitskosten (GesKo) diese Frage auch gestellt habe und diese zwischenzeitlich geklärt werden konnte. Sie empfiehlt Stefan Weiss, als Präsident der AG mit Romilda Stämpfli Kontakt aufzunehmen und das entsprechende Handbuch oder zumindest Teile daraus einzusehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass anstelle des Begriffes „Einzahlung“ von „Buchung oder Übertrag“ zu verwenden. Die Beträge werden den einzelnen Konti gutgeschrieben.

Er wirft zudem die Frage auf, an welchen Kanton bei gemeinsamen Vollzügen das Arbeitsentgelt ausbezahlt werde, insbesondere weil der Urteilskanton bei mehreren Verurteilungen wechseln kann. Es gilt: Derjenige Kanton, der bei einem gemeinsamen Vollzug als letztes gemäss VStGB-MSTG die Vollzugskompetenzen innehatte, erhält das Arbeitsentgelt bei Austritt.

Der Begriff Pekulium (Pekus = Rindvieh) ist ein alter Begriff. Es wird beschlossen, dass dieser Begriff in der RL nicht mehr verwendet wird.

Michael Leutwyler gibt zu bedenken, dass das Äquivalenzprinzip in jedem Fall gelte und demnach zu klären sei, was unter Nothilfe i.S. der Richtlinie fällt. Das BAG hat zu dieser Frage ein Rechtsgutachten eingeholt, welches jedoch nicht veröffentlicht wurde.

Michael Leutwyler wirft zudem die Frage auf, ob Arbeitsentgelt auch im Falle von Arbeitsverweigerung geschuldet sei. Es gilt der Grundsatz, dass bei Arbeitsverweigerung kein Arbeitsentgelt bezahlt wird. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut der Richtlinie, wonach Arbeitsentgelt für die „effektive Arbeitsleistung“ geschuldet ist.

Auf Verlangen von Dominik Lehner wird der Grundsatz aufgenommen, wonach das Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht nicht zur Anwendung kommt.

Weiteres Vorgehen:

Es folgt eine Bereinigung des Wortlauts der Richtlinie gestützt auf die obige Diskussion und Beschlüsse der AKP.

Deborah Torriani wird eingeladen, die Richtlinie mit Nadine Zimmermann und Petra Schoenmakers inhaltlich zu besprechen und abzugleichen. Sie nimmt zudem mit Esther Burkhalter bezüglich des mittleren Ansatzes Kontakt auf und erstattet der Arbeitsgruppe Bericht.

Ziel ist die Verabschiedung (1. Lesung) der Richtlinie an der nächsten AKP Sitzung vom 13. Juni 2019. Im Anschluss findet die Vernehmlassung in den Fachkonferenzen statt. Die RL Arbeitsentgelt soll in der Märzkonferenz 2020 der Konkordatskonferenz zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Pause: 14.45 - 15.00 Uhr



4. Informationen des Vorsitzenden

4.1. Informationen aus der Konkordatskonferenz vom 22.03.2019

Siehe Protokoll der Konkordatskonferenz vom 22.03.2019 sowie das aktualisiertes Politradar in den Sitzungsbeilagen.

Gesundheitskosten und Krankenversicherung Inhaftierter (Beilagen)

Dieses Thema betrifft alle Kantone und ist deshalb nun für die Retraite der KoKJ vom 13./14. Mai 2019 als Schwerpunktthema traktandiert.

Verwahrungsvollzug

Die Konkordatskonferenz hat beschlossen, das Prüfschema in den kantonalen Departementen des Konkordats zu vernehmlassen. Der Vorsitzende wird demnächst den Entwurf an die Regierungsräte schicken mit einer 3-monatigen Vernehmlassungsfrist bis spätestens Mitte August 2019, damit die konsolidierte Fassung der Herbstkonferenz 2019 vorgelegt werden kann.

Ideale Organisationsform des Justizvollzugs

Anlässlich der Konkordatskonferenz stellte der Vorsitzende die aktuelle Organisation des Justizvollzugs anhand der neuen Organigramme vor. Es wurde seitens der Regierungsvertreter festgestellt, dass der Justizvollzug hoch komplex organisiert sei.

Der Vorsitzende wurde von der Konferenz beauftragt, ein Aussprachepapier für eine ideale Organisationsform des Justizvollzugs in der Schweiz zu entwerfen. Als Prämissen müssen die heutigen verfassungsmässigen Zuständigkeiten, d.h. die kantonale Hoheit und Verantwortung im Bereich des Justizvollzugs, beachtet werden. Als Eckpunkte gilt somit zu beachten, dass der Vollzug von Strafen und Massnahmen weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fällt und diese die Kosten des Vollzugs tragen. Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass seit der Revision im Jahre 2006 und der Einführung des neuen Finanzausgleiches die Kantone kraft Verfassung nicht mehr originär für den Vollzug der Strafen und Massnahmen zuständig seien, sondern der Bund.

Der Vorsitzende nahm zur Erfüllung dieses Auftrags mit Herrn Professor Dr. iur. Bernhard Waldmann, Direktor des Instituts für Föderalismus, Kontakt auf für einen ersten Austausch. Herr Prof. Waldmann soll sodann zur AKP Sitzung sowie ggf. zur Konkordatskonferenz eingeladen werden, um seine Ideen zu präsentieren und aufzuzeigen, welche Organisationsvarianten aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich sind.

Tarife KoFako: Jahresbericht 2018

Siehe Ausführungen zum Traktandum 13.

Festakt 60 – jähriges Bestehen Konkordat NWI-CH

Die Konkordatskonferenz hat den Festakt und das Programm gutgeheissen. Die Einladungen werden in den nächsten 10 Tagen verschickt.

Der Vorsitzende wird zusammen mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ein Medienkonzept erarbeiten.



4.2. Informationen vom Austausch der Konkordate (OSK NWI-CH) vom 02.04.2019

Am 2. April 2019 fand ein Austausch der beiden Deutschschweizer Konkordate statt. Es wurden in einer ersten Phase die Strukturen und die Organisation der beiden Konkordate miteinander verglichen. Dabei wurden grosse Unterschiede in der Organisation und Zusammensetzung der konkordatlichen Gremien sowie in der Arbeitsweise und des Sitzungsrhythmus festgestellt. Im Einzelnen können die Unterschiede der Konkordanztabelle entnommen werden (siehe Sitzungsbeilage).

Der ROS Prozess kann als grosser gemeinsamer Nenner der beiden Deutschschweizerkonkordate bezeichnet werden. Nebst ROS sind aber auch weitere wichtige Themen, die zwischen den beiden Konkordaten thematisiert und im Sinne der Harmonisierung ggf. gemeinsam angegangen werden sollten. Der Austausch mit dem OSK soll demnach künftig 2-mal jährlich jeweils im Anschluss an die IK ROS stattfinden.

4.3. Informationen aus der HV KKJPD vom 11.04.2019

Der Vorsitzende verweist auf das Beschlussprotokoll der Hauptversammlung der KKJPD vom 11.04.2019. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

4.4. Traktanden KoKJ Retraite vom 13./14.05.2019

Der Vorsitzende verweist auf die beiliegende Traktandenliste der KoKJ Retraite vom 13./14. Mail 2019. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

4.5. AFA AJV BE/NWI-CH

Thomas Zbinden ist seit anfangs März der neue Leiter AFA NWI. Es zeichnet sich ab, dass die AFA NWI in Bezug auf die Reorganisation auf gutem Kurs ist. Gemäss Angaben von Thomas Zbinden könne im Jahre 2020 ein Normalbetrieb geführt werden. Aktuell ist die AFA NWI daran, ihre Prozesse festzulegen und zu verschriftlichen. Dabei wird sie durch Deborah Torriani unterstützt.

Anlässlich der kommenden Sitzung der Begleitgruppe AFA am 18. Juni 2019 werden verschiedene Finanzierungsmodelle der AFA NWI diskutiert und der Herbstkonferenz Varianten vorgeschlagen. Zudem muss die Rechnung 2018 und das Budget 2020 vorgelegt und von der Begleitgruppe diskutiert werden. Deborah Torriani wird einen entsprechenden Statusbericht zur AFA NWI-CH zuhanden der Herbstkonferenz 2019 ausarbeiten.

Um 15.40 Uhr betritt Alain Hofer, Stv. Generalsekretär der KKJPD, die Sitzung.

5. Bundesbaubeiträge für Untersuchungshaft

Es stellt sich die Frage der Bundessubventionen für Gefängnisse für den Vollzug von Untersuchungshaft, dies in Analogie zu den Subventionen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie der ausländerrechtlichen Haft. Es besteht hierfür aktuell keine gesetzliche Grundlage. Da es bei der U-Haft um den Vollzug eines bundesrechtlichen Haftinstituts gestützt auf die StPO geht, wäre eine Mitfinanzierung des Bundes an den Plätzen der U-Haft sachlich begründbar und vertretbar.

Die Frage drängt sich insbesondere mit einer gewissen zeitlichen Dringlichkeit auf, da verschiedene Kantone derzeit Bauprojekte haben, die U-Haft Plätze betreffen.



Es wird beschlossen, dass Alain Hofer diese Frage für die kommende Retraite der KoKJ vom 13./14. Mai 2019 als Traktandum aufnimmt und das weitere Vorgehen festgelegt wird.

Um 15.50 Uhr verlässt Pascal Payiller die Sitzung.

Information zu Verein Fachstelle Angehörigenarbeit

Dominik Lehner informiert über den kürzlich gegründeten Verein Fachstelle für Angehörigenarbeit, in welchen er nebst Roger Hofer (Präsident), Viviane Schekter REPR, Pascale Brügger BVD BE, Walter Troxler, Barbara Loosli Kägi Amtsleiterin SG und Stephanie Zahnd SKJV im Vorstand ist. Dieser Verein entstand gestützt auf die Empfehlung des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern Rec(2018)5 vom 4. April 2018¹. Der Auftrag und die Finanzierung dieses Vereins müssen noch abschliessend geklärt werden.

Die Westschweiz verfügt bereits über eine solche Fachstelle: Die Stiftung REPR (*relais enfants parents romands*) unter der Leitung von Viviane Schekter.

Alain Hofer informiert in diesem Zusammenhang um die von der ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) bei der KKJPD eingereichte Motion. Zudem habe der Bundesrat am 19. Dezember 2019 einen Bericht zu den Massnahmen zum Schliessen der Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention veröffentlicht.

6. Aktualisierung Liste der privaten Einrichtungen

Die aktualisierte Liste der privaten Einrichtungen wird mit den redaktionellen Anpassungen von Stefan Weiss genehmigt und auf der Webseite des Konkordats publiziert.

7. ROS

Pflichtenheft QS ROS NWI

Das Pflichtenheft QS ROS NWI wird genehmigt und auf der Webseite des Konkordats publiziert.

8. Informationen aus der FKE

Die FKE hat das Thema Fragenkatalog für psychiatrische Gutachten anlässlich der vergangenen FKE wieder aufgegriffen. Konkret stellt sich die Frage, ob das Formular mit den Gutachtenfragen noch aktuell ist und den Vorgaben von ROS entspricht. Zudem wurde die Frage eines Kostendachs für Gutachten aufgeworfen, da die Honorare unterschiedlich und in Einzelfällen horrend hoch ausfallen. Die Staatsanwaltschaft sei derzeit auch daran, ihren Fragenkatalog an die Gutachter zu überarbeiten. Allenfalls ergeben sich hierbei Synergien.

Die AKP begrüsst diese Stossrichtung. Die FKE wird demnächst eine Arbeitsgruppe einberufen. Sabine Uhlmann hat eine entsprechende Anfrage den Kantonen zugestellt. Sie erhält noch bis Ende Mai Rückmeldung, wer Einsitz in die AG nehmen möchte. Nebst Vertretern der FKE sind auch die Forensiker und einzubinden. Sabine Uhlmann nimmt diesbezüglich demnächst mit Marc Graf Kontakt auf. Zudem sollte der Auftrag nicht nur auf den Fragenkatalog beschränkt

¹ <https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b>



sein, sondern auch den Prozess abbilden. Hier könnten sich Schnittstellen zur laufenden Arbeitsgruppe rechtliches Gehör unter der Leitung des Vorsitzenden ergeben.

Sabine Uhlmann wird eingeladen, bis spätestens im Frühling 2020 der AKP über den Stand der Arbeiten wieder einzuberichten.

Zudem wurde die FKE aufgefordert, die Fragen zum Vollzugsbericht im Hinblick auf die Einführung von ROS zu überarbeiten. Diesbezügliche Arbeiten seien bereits aufgenommen worden. Daniel Treuthardt wird zur Beurteilung der ROS Konformität eingebunden.

9. Informationsfluss betreffend Geschäfte und Beschlüsse der Konkordatskonferenz

Der Vorsitzende hat festgestellt, dass die Mitarbeitenden in den Kantonen bis hin zu Kaderleuten vielfach weder über die konkordatlichen Projekte informiert sind noch haben diese Kenntnis von den traktandierten Geschäften der Konkordatskonferenz oder deren Beschlüsse. Dies liegt daran, dass der Informationsfluss innerhalb des Kantons Sache der Kantone ist und sich in der Praxis als komplex erweist. Zudem gibt es in den Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Informationsweitergabe. Seitens der Mitglieder der AKP besteht die Unsicherheit, welche Informationen und Unterlagen innerbetrieblich weitergeleitet werden dürfen.

Als Grundsatz wird beschlossen, dass die AKP Mitglieder die Traktandenliste der AKP ohne Beilagen an ihre Direktunterstellten und die Leitungsmitglieder der jeweiligen Fachkonferenzen (KLJV NWI-CH, FKI, FKB und FKE) zustellen können, sodass diese über die laufenden Geschäfte der AKP informiert sind und ggf. Rückfragen stellen können. Die Traktandenliste der AKP sollte auch an alle Mitglieder der Fachkonferenzen weitergeleitet werden. Die Unterlagen der Konkordatskonferenz sollten hingegen lediglich auf Stufe Kader/GL der jeweiligen Organisationseinheiten in den Kantonen weitergeleitet werden.

10. Informationen aus den laufenden Arbeitsgruppen

AG Videokonferenz

Deborah Torriani informiert, dass die Videokonferenzanlagen in allen Pilot-JVA (JVA Hindelbank und Realta, VZ Bachtel) installiert und getestet wurden. Realta habe bereits 5 Gespräche bzw. Videokonferenzen durchgeführt. Die bisherigen Rückmeldungen zu den Videokonferenzen seitens JVA seien positiv. Die Strafanstalt Saxerriet möchte auch am Pilotprojekt teilnehmen. Zürich steht dem offen, sofern Saxerriet mit dem bereits verabschiedeten Projektauftrag einverstanden ist.

AG Qualitätssicherung Justizvollzug (QS JUV)

Die AG QS JUV arbeitet unter Hochdruck an den Standards für private Einrichtungen. Die Intensivwoche anfangs April hat hierfür nicht ausgereicht, weshalb noch weitere Sitzungen im Mai und August stattfinden werden. Der Konkordatssekretär wird frühzeitig über die Eingabe bzw. Vorlage der Ergebnisse vor der AKP informiert, damit er dies in die Planung aufnehmen kann. Hier gilt es zu planen, an welcher AKP und in welcher Form die Resultate vorgestellt werden.

AG Interventionsplan und Sozialbericht (AG IP&SB)

In Anlehnung an die Vorlagen der BVD Zürich hat die AG IP & SB einen ersten Entwurf einer sog. Beratungsvereinbarung (Interventionsplan) und eines Sozialberichts ausgearbeitet. Diese Entwürfe sind derzeit noch in Vernehmlassung innerhalb der Arbeitsgruppe. Deborah Torriani wird wie üblich die Erläuterungen zu den Vorlagen schreiben.

Die Ergebnisse der AG werden voraussichtlich an der FKB vom 30.08.2019 vorgestellt und im Herbst der AKP vorgelegt, bevor diese zur Vernehmlassung in die Fachkonferenzen gehen.



AG rechtliches Gehör

Die AG kommt mit ihren Arbeiten gut voran. Es wurde bereits eine Synopse und Empfehlungen zum rechtlichen Gehör ausgearbeitet. Zudem wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem ambulanten Bereich befasst. Eine nächste Sitzung ist im Juni geplant.

AG Arbeitsentgelt

Siehe Ausführungen Traktandum 2.

AG SPMP

Siehe Ausführungen Traktandum 12.

AG Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug der NKVF

Am 27.05.2019 findet eine nächste Sitzung bei der NKVF statt. Der Bericht der NKVF sollte zwischenzeitlich fertiggestellt sein.

11. AG SPMP

Dominik Lehner informiert über den Stand der Arbeiten. Es hat sich bewährt, die einzelnen Einrichtungen zu besuchen, um die notwendigen Informationen zu den Vollzugsstufen zu erhalten und sich ein Bild zu machen. Bislang habe er zusammen mit Deborah Torriani die Stiftung Gärtnerhaus und die PDAG Königsfelden besucht. Diese Vorgehensweise erweist sich als sehr zeitaufwendig, weshalb die nächste Sitzung der AG erst im November 2019 geplant sei.

Sabine Uhlmann wünscht den Einbezug einer Vertretung der FKE. Dominik Lehner begrüsst die Aufnahme einer FKE Vertretung. Sabine Uhlmann wird mit der FKE Rücksprache nehmen und entsprechend rückmelden, wer die FKE vertreten wird.

16.45 Uhr verlässt Marcel Ruf die Sitzung.

12. KoFako

Elektronische Dossierführung

Dominik Lehner berichtet von der Digitalisierung der Dossier-Einreichung bei der KoFako. Es funktioniert so weit so gut alles mit Ausnahme von einzelnen Tablets, die manchmal nicht funktionieren. Er ist zudem in Kontakt mit dem Kanton Bern, um die Plattform SEDEX zu testen. Der Vorsitzende informiert über das Projekt Aktenstrukturierung. Im Vorfeld der eAkte der Justicia 4.0 soll eine einheitliche Dossierführung in den Kantonen eingeführt werden. Der Vorsitzende wird das entsprechende Mail von Thomas Sutter an Dominik Lehner weiterleiten, um die Synergien mit dem Berner SEDEX Projekt zu nutzen.

Jens Piesbergen ist zudem an der kommenden FKE im Herbst eingeladen und wird ersucht, sogleich über den aktuellen Stand der e-Justizakte einzuberichten. Im Gegenzug berichtet die KoFako über ihr Projekt mit dem Kanton Bern.

Modellversuch Evaluation KoFako und Gutachten

Dominik Lehner informiert über den aktuellen Stand des Modellversuchs zur Evaluation der Gutachten und der Arbeit der KoFako. Der Modellversuch wurde zwischenzeitlich beim BJ eingereicht.



Diskussion betreffend Kostensituation

Die Rechnung 2018 der KoFako weist einen Verlust von rund CHF 40'000.-- auf. Dieser Verlust ist einerseits auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen, da Dominik Lehner sein Pensum per 01.01.2018 von 80% auf 100% erhöht hat und die wissenschaftliche Mitarbeiterin von 50-60% erhöht wurde. Durch die Einführung der Digitalisierung ist kein spürbarer Rückgang der Personalkosten zu erwarten, da das Einscannen derzeit von einem Praktikanten übernommen wird.

Dominik Lehner gibt zu bedenken, dass auch nur geringe Abweichungen in der Fallzahl erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtrechnung der KoFako haben, da diese mit dem Erlös aus den Fallvorlagegebühren finanziert wird und auf die eingehenden Fälle demnach angewiesen ist. Das Defizit konnte für das Jahr 2018 aus den bestehenden Reserven bezahlt werden. Jedoch sollte längerfristig über die Erhöhung der KoFako Tarife und/oder über die Finanzierung der KoFako im Allgemeinen diskutiert werden.

Dominik Lehner ist es ein Anliegen, frühzeitig an die AKP zu gelangen, um allfälligen Entwicklungen in den Fallzahlen und daraus resultierende Defizite frühzeitig zu melden. Er spricht sich für eine Erhöhung der KoFako Tarife aus.

Die AKP beauftragt Dominik Lehner, 4 Varianten zur Finanzierung der KoFako auszuarbeiten und der AKP einen Vorschlag zu unterbreiten.

1. Szenario sparen: Mit einer Reduktion von nur 5 % der Personalkosten könnte das Defizit fast ausgeglichen werden.
2. Szenario Effizienz: Mit welchen Massnahmen zur Effizienzsteigerung kann das Defizit verkleinert werden.
3. Szenario: Erhöhung der Vorlagegebühren.
4. Szenario: Ausarbeitung eines Budgets, inkl. Vorschlag eines Kostenverteilers auf die Kantone.

Mittelfristig erscheint zudem prüfenswert, ob mit der Zusammenlegung der beiden Deutschschweizer Fachkommissionen ein Sparpotential resultieren würde. Die Varianten sollten in die Diskussionen zur Frage der allgemeinen Kostgeldtarife vom 13. Juni 2019 einfließen.

Anlässlich der Herbstkonferenz 2019 soll die Finanzierung der KoFako im Rahmen des Schwerpunktthemas der Kostgelder thematisiert von den Regierungsräten geklärt werden.

13. FKB

Beatrice Würsch meldet nach Rücksprache in der FKB zurück, dass die FKB für den laufenden Pilot den Auditprozess für das letzte Jahr des Pilotversuches nicht anpassen wolle. Somit wird die AKP wiederum mit einem kurzen Statusbericht bedient. Das Anliegen der AKP, künftig einen umfassenden Statusbericht zum Ergebnis des Auditprozesses zu erhalten, wurde der Arbeitsgruppe Audit weitergeleitet. Diese wird dieses Anliegen im Rahmen der Evaluation und Neuorganisation des Auditprozesses wieder aufnehmen.

14. Pendenzen

Auf Nachfrage von Michael Leutwyler gibt es keine neuen Erkenntnisse zu allfälligen offenen Fragen zum Massnahmenvollzug (vgl. S. 7, Traktandum 13 Protokoll AKP Sitzung vom 06.02.2019)



15. Verschiedenes

Die nächste AKP Sitzung findet statt am 13. Juni 2019 im AJV an der Gerechtigkeitsgasse 36 in Bern. Von 8h30 – 11h30 Diskussion zum Thema Kostgelder mit Esther Burkhalter, 11h30 – 13h30 Verabschiedung von Deborah Torriani, mit einen kleinen Aperitif und gemeinsamen Mittagessen. Von 13h30-17h30 die ordentliche AKP.

Sitzungsende: 17.45 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani
15.05.2019